

Orientierungsschrift

Nr. 84 / 12. Mai 2025

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur ordentlichen

Gemeindeversammlung

Dienstag, 10. Juni 2025, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub

An dieser Versammlung steht das folgende Traktandum im Zentrum:

Hofdüngeanlagen (HDA), Zustandsuntersuchung

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde Trub und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Versammlung.

Freundliche Grüsse

Der Gemeinderat



Blick vom Riegenenwald in Richtung Risisegg und Buhus; Isabelle Bähler

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	2
Traktandenliste	3
Geschäfte der Versammlung	4
Allgemeine Informationen	15

Vorwort von Michelle Renaud, Gemeindepräsidentin

Liebe Truberinnen, liebe Truber

Unsere Gemeindefinanzen sind im Lot, die Kasse stimmt. Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 24'000.00 Franken im Gesamthaushalt ab. Der Steuerhaushalt erzielte gar einen Überschuss von rund 248'000.00 Franken.

Das freut mich besonders auch für unseren Finanzverwalter Ernst Kohler. Es war seine letzte Jahresrechnung und er wird diese an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 präsentieren. Ihm und auch seiner Ehefrau Iris Kohler gebührt für das grosse Engagement an dieser Stelle ein grosser Dank. Die beiden haben sich während Jahrzehnten für unsere Gemeinde und unsere Einwohnerinnen und Einwohner eingesetzt und mit vollem Effort auf der Verwaltung gearbeitet - Ernst 40 Jahre als Finanzverwalter und gleichzeitig während 38 Jahren als Gemeindeschreiber und Iris 31 Jahre als Verwaltungsangestellte. Jetzt treten sie anfangs August ihren wohlverdienten Ruhestand an.

Ihre Aufgaben wird mit einem 80%-Pensum ab dem 1. Juni Laura Neuenschwander übernehmen. Die 25-Jährige ist in Schangnau wohnhaft. Nach der Lehre als Kauffrau auf der Gemeindeverwaltung Trubschachen, war sie dort während insgesamt sechs Jahren als stellvertretende Gemeindeschreiberin und danach als Finanzverwalterin tätig. Sie arbeitete anschliessend als Sachbearbeiterin bei der Gemeindeverwaltung Linden und wird sich nun bei uns in Trub grösstenteils um die Finanzen kümmern. Berufsbegleitend besucht Laura Neuenschwander den Diplomlehrgang zur Bernischen Finanzverwalterin und wird ihn im Frühjahr 2026 abschliessen.

Ebenfalls ab dem 1. Juni übernimmt die Einwohnergemeinde die Verwaltung der Schwellenkorporation Trub. Die RTG Reber Treuhand GmbH hat die langjährige Führung des Sekretariats und der Buchhaltung per Mitte 2025 gekündigt. Der Gemeinderat hat sich nach Gesprächen mit der Schwellenkorporation dazu bereit erklärt, diese zwei Bereiche in die Gemeindeverwaltung zu integrieren. Nach der Stellenausschreibung und sorgfältiger Prüfung der Bewerbungen, konnte schliesslich Priska Gerber-Jordi für diesen Bereich angestellt werden. Die 41-Jährige ist in Langnau wohnhaft und war inklusive ihrer Lehre immer bei bernischen Finanzverwaltungen tätig. Sie verfügt daher über langjährige Erfahrung als Finanzverwalterin und besitzt auch das entsprechende Diplom.

Wir wünschen Laura Neuenschwander und Priska Gerber-Jordi einen guten Start und begrüßen sie herzlich auf der Gemeindeverwaltung!

Bereits erfreulich gestartet ist der Gemeinderat in seiner neuen Konstellation. Ich darf sagen, dass wir als Team gut zusammenarbeiten und die Arbeit im Rat ebenfalls sehr gut funktioniert.

Wir haben zusätzlich zur Jahresrechnung an der kommenden Gemeindeversammlung weitere wichtige Geschäfte, wie die Bewilligung des Verpflichtungskredits für die Zustandsuntersuchung der Hofdüngeranlagen (HDA) und die Kreditabrechnungen für die Neuorganisation Wasserversorgung Trub-Trubschachen-Langnau sowie für die Kanalisation im Twärengaben.

Ich freue mich auf zahlreiches Erscheinen an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni und wünsche bis dahin eine gute Zeit.

Eure Gemeindepräsidentin

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024:
 - a) Bewilligung eines Nachkredites für Eigenkapitalseinlage (Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt);
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2024;
 - c) Kenntnisnahme Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.
2. Hofdüngeranlagen (HDA), Zustandsuntersuchung;
Bewilligung Verpflichtungskredit
3. Kreditabrechnungen (Neuorganisation Wasserversorgung Trub-Trubschachen-Langnau und Kanalisation Twärengaben)
4. Verschiedenes und Umfrage.

Information

Der Auszug der Gemeinderechnung 2024 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.trub.ch heruntergeladen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 65 Organisationsreglement (OgR) spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 Verwaltungsverfahrensgesetz (VRPG)).

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam gemacht.

	Jahresrechnung 2024:
01.	a) Bewilligung eines Nachkredites für Eigenkapitalseinlage (Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt; b) Genehmigung der Jahresrechnung 2024; c) Kenntnisnahme Berichterstattung des Rechnungsprüfungsorgans als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 23'992.74** ab. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'900.00 im Gesamthaushalt.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der **Einlage** in die **Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen»** (Art. 87 kant. Gemeindeverordnung, GV) von netto **CHF 248'327.09** (effektiver Ertragsüberschuss Steuerhaushalt) **ausgeglichen** ab. Da die Nettoinvestition im Steuerhaushalt höher ausfällt als die ordentlichen Abschreibungen, müssen bei einem Ertragsüberschuss zusätzliche Abschreibungen in Form einer Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt werden. Netto betrachtet wurden jedoch CHF 248'327.09 in die SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt.

Nach dieser Einlage resultiert schliesslich im Steuerhaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis. Gestützt auf die kommunale Reglementsgrundlage erfolgt daher keine Speisung der finanzpolitischen Reserve. Diese wird ohnehin per 01.01.2026 aufzulösen sein (Änderung Gemeindeverordnung).

Insbesondere haben die nachfolgenden Ereignisse das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2024 massgeblich beeinflusst (Zahlen in Klammern = Abweichung zum Budget):

positiv

- Geringeres Betriebsdefizit Schulverband Trub-Trubschachen (CHF 162'236.17)
- Tieferer Nettoaufwand Gemeindestrassennetz (CHF 133'097.92)
- Tieferer Lastenanteil Sozialhilfe (CHF 18'420.90)
- Minderaufwand Musikschule (CHF 17'366.85)

negativ

- Minderertrag Steuereinnahmen gemäss Funktion 910 (CHF 44'769.20)
- Tiefere Zuschüsse Finanzausgleich (CHF 22'813.00)

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den **Gesamthaushalt**:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt CHF 16'742.00 höher als budgetiert. Die Mehrkosten ergeben sich hauptsächlich im Bereich des Gemeindestrassennetzes (Besoldung Gemeindewegmeister).

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand notiert CHF 106'832.28 unter dem budgetierten Wert. Tiefere Kosten zeigen sich insbesondere im Strassen- und Liegenschaftsbereich (Schulliegenschaften).

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und betrug CHF 1'609'191.73. Dieses wird innert 12 Jahren oder mit CHF 134'045.65 pro Jahr abgeschrieben. Der Buchwert liegt aktuell bei CHF 402'504.88. Erst im Rechnungsjahr 2028 fällt diese Position vollumfänglich mit entsprechender Entlastung der Erfolgsrechnung weg.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 402'770.10 und liegen damit unter dem Budget. Unter Einbezug der Abschreibungen «Investitionsbeiträge an Dritte» von CHF 39'369.35 be-

laufen sich die Abschreibungen schliesslich auf insgesamt CHF 442'139.45 (inkl. Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser).

Systembedingte **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2024 müssten demzufolge zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Gemäss dem entsprechenden kommunalen Reglement vom 17. Mai 2019 wurde der eigentliche Ertragsüberschuss 2024 von brutto CHF 428'074.44 jedoch in die «SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» eingelegt. Somit schliesst der allgemeine Haushalt ausgeglichen ab. Allerdings muss die Gemeindeversammlung die Einlage noch mit einem Nachkredit bewilligen. Eine Einlage von CHF 90'000.00 war aber bereits budgetiert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 240'437.14 unter dem Budget. Deutlich tiefer ausgefallen sind die Lastenanteile bei der Sozialhilfe sowie beim öffentlichen Verkehr. Hauptverantwortlich ist aber die Tatsache, dass der Defizitanteil beim Schulverband Trub-Trubschachen um CHF 162'236.17 unter dem Budget liegt.

Fiskalertrag

Die Fiskalerträge liegen insgesamt CHF 13'707.70 unter dem Budget. Die Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen betragen CHF 37'185.10 (1 Steueranlagezehntel 2024 = CHF 95'102.00). Dafür liegen die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit CHF 31'576.60 deutlich über der Prognose.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 6'475.50 unter dem Budget. Hauptverantwortlich dafür ist der zeitweilige Leerstand zweier Wohnungen im ehemaligen Dorfschulhaus.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 35'382.14 über dem budgetierten Wert. Der Kantonsbeitrag an die «Rutschsanierung Gerstengraben 2021» von CHF 40'322.00 war nicht abgegrenzt. Schliesslich liegt aber auch die Abgeltung des Schulverbandes für die Räumlichkeiten CHF 18'807.58 unter dem Budgetwert.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'875.24 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt neu CHF 122'991.53. Der noch geringe Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 259'848.95. Die Nettoinvestition betrug CHF 75'371.65.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'788.50 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 408'621.39. Der Bestand des Wertes beläuft sich auf CHF 1'190'503.10. Die negative Nettoinvestition betrug CHF 113'307.00 (Einnahmenüberschuss durch Kantonsbeitrag an Kanalisation Twärengaben).

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'671.00 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt neu CHF 138'805.06.

SF Feuerwehr

Die gemäss Feuerwehrreglement einseitige Spezialfinanzierung (Funktion 1506) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'307.70 ab. Das mittlerweile relativ hohe Eigenkapital beträgt neu CHF 599'319.41.

SF Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen (Art. 87 GV)

Die SF «Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» wurde wiederum mit dem Ertragsüberschuss des Steuerhaushaltes von brutto CHF 428'074.44 gespeist. Vor dieser Einlage wurden die Abschreibungen im Betrage von CHF 179'747.35 für die Schulanlage Trub entnommen.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Betrieblicher Aufwand	Jahresrechnung 2024	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
30 Personalaufwand	899'392.00	882'650	881'673.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'221'867.72	1'328'700	1'188'312.07
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	402'770.10	440'500	395'456.95
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	178'648.95	142'100	146'857.64
36 Transferaufwand	3'896'412.86	4'136'850	3'846'805.47
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	6'599'091.63	6'930'800	6'459'105.48
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	2'115'592.30	2'129'300	2'174'123.90
41 Regalien und Konzessionen	59'985.10	70'000	66'279.45
42 Entgelte	609'344.50	595'800	595'260.33
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	52'898.80	55'500	37'158.95
46 Transferertrag	3'892'882.14	3'857'500	3'850'588.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	6'730'702.84	6'708'100	6'723'410.63
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	131'611.21	-222'700	264'305.15
34 Finanzaufwand	56'511.68	67'000	56'747.25
44 Finanzertrag	194'324.50	200'800	291'918.30
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	137'812.82	133'800	235'171.05
OPERATIVES ERGEBNIS	269'424.03	-88'900	499'476.20
38 Ausserordentlicher Aufwand	428'074.44	90'000	860'288.40
48 Ausserordentlicher Ertrag	182'643.15	183'800	423'960.75
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-245'431.29	93'800	- 436'327.65
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	23'992.74	4'900	63'148.55

Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung)

	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	7'135'338.34	7'135'338.34	7'114'800	7'114'800	7'465'219.18	7'465'219.18
Nettoergebnis		0.00		0		0.00
0 Allgemeine Verwaltung	678'124.83	151'204.10	690'450	156'550	718'148.58	144'822.05
Nettoergebnis		526'920.73		533'900		573'326.53
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	320'512.02	286'992.00	290'900	251'000	301'838.27	266'398.37
Nettoergebnis		33'520.02		39'900		35'439.90
2 Bildung	2'512'664.40	1'293'072.32	2'704'750	1'299'100	2'533'723.20	1'265'167.18
Nettoergebnis		1'219'592.08		1'405'650		1'268'556.02
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	52'416.04	2'350.70	50'700	2'900	40'680.75	5'387.20
Nettoergebnis		50'065.34		47'800		35'293.55
4 Gesundheit	5'888.10	0.00	3'000	0	3'975.70	0.00
Nettoergebnis		5'888.10		3'000		3'975.70
5 Soziale Sicherheit	1'155'469.25	35'671.32	1'150'850	26'700	1'090'458.00	28'908.70
Nettoergebnis		1'119'797.93		1'124'150		1'061'549.30
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	945'180.83	128'968.95	1'061'100	94'300	838'417.90	56'116.65
Nettoergebnis		816'211.88		966'800		782'301.25
7 Umweltschutz und Raumordnung	550'419.75	434'880.45	553'800	436'000	579'417.43	439'369.18
Nettoergebnis		115'539.30		117'800		140'048.25
8 Volkswirtschaft	10'913.70	60'706.95	33'300	70'700	24'613.00	67'272.60
Nettoergebnis	49'793.25		37'400		42'659.60	
9 Finanzen und Steuern	903'749.42	4'741'491.55	575'950	4'777'550	1'333'946.35	5'191'777.25
Nettoergebnis	3'837'742.13		4'201'600		3'857'830.90	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Genehmigung eines Nachkredites für die Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen» von CHF 338'074.44.
2. Genehmigung der nachstehenden Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'992.74 im Gesamthaushalt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'106'674.60
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'130'667.34
	Ertragsüberschuss	CHF	23'992.74
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'713'673.69
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'713'673.69
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	153'538.36
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	164'413.60
	Ertragsüberschuss	CHF	10'875.24
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	148'578.45
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	166'366.95
	Ertragsüberschuss	CHF	17'788.50
	Aufwand Abfall	CHF	90'884.10
	Ertrag Abfall	CHF	86'213.10
	Aufwandüberschuss	CHF	-4'671.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'456'803.25
	Einnahmen	CHF	602'053.85
	Nettoinvestitionen	CHF	854'749.40
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle		CHF	338'074.44

3. Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission als Aufsichtsstelle über den Datenschutz.

02.	Hofdüngeranlagen (HDA), Zustandsuntersuchung; Bewilligung Verpflichtungskredit
-----	---

Der gesetzliche Auftrag, Lagereinrichtungen für Hofdünger zu kontrollieren, ist in der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung festgehalten. Abwasseranlagen und Lagereinrichtungen für Hofdünger müssen sachgemäss erstellt werden, was unter anderem mit der Dichtheitsprüfung bei der Erstellung erfolgt. Die Dichtigkeit von bestehenden Lagereinrichtungen für Hofdünger muss zudem wiederkehrend geprüft werden. Die kantonale Behörde sorgt dafür, dass dies periodisch geschieht und regelt die Durchführung. Die Gemeinden üben in ihrem Gebiet die unmittelbare Aufsicht über den Gewässerschutz aus. Sie vollziehen das Gesetz und seine Ausführungsbestimmungen. Gemäss der kantonalen Gewässerschutzgesetzgebung sind sie für die Kontrolle des Unterhalts sämtlicher Abwasseranlagen und Lagereinrichtungen für Hofdünger zuständig. Der Gemeinde obliegt auf ihrem Gebiet somit die Verantwortung für die flächendeckende Durchführung und Koordination der Zustandsaufnahmen der Lagereinrichtungen für Hofdünger.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Januar 2023 dem Kredit von CHF 4'500.00 für die Erarbeitung des Konzeptes / Pflichtenheftes zugestimmt und die Arbeiten an die Ostag Ingenieure AG (heute Infragon Ingenieure AG) vergeben. Das Konzept liegt nun vor und der Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

- Schriftliche Orientierung der Besitzer von Anlagen, welche älter als 10 Jahre sind oder die Kontrolle länger als 10 Jahre zurückliegt
- Meldung der Besitzer bei einem der definierten Kontrollorgane
- Durchführung der Untersuchungen
- Aufgrund des Schadenbildes wird die Sanierungsmassnahme festgelegt und eine Frist vereinbart
- Durchführung Sanierung, allenfalls direkt während der Kontrolle (falls erforderlich und möglich)
- Bestätigung an die Gemeindebehörde
- Abrechnung der kantonalen Fondsbeiträge (sobald eine Etappe komplett abgeschlossen ist)

Der Gemeinderat hat die Kontrollorgane festgelegt, welche die Prüfungen durchführen werden. Es handelt sich hierbei um die GLB Emmental, Emmenmatt und die Schwitter Bau AG, Trubschachen. Der HDA-Besitzer kann zwischen diesen zwei Firmen auswählen.

Kosten

Es müssen rund 136 Betriebe mit insgesamt rund 476 Güllegruben kontrolliert werden. Die Durchführung soll in 7 Etappen und Zonen erfolgen. Gemäss dem Konzept ist mit den folgenden Kosten zu rechnen:

Landwirtschaftsbetriebe mit HDA-Angaben	Fr. 400'000.00
Landwirtschaftsbetriebe ohne HDA-Angaben	Fr. 15'000.00
Total	Fr. 415'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 35'000.00
Reserve	Fr. 35'000.00
Gesamtkosten brutto (inkl. MwSt.)	Fr. 485'000.00

Finanzierung

Gesamtkosten	Fr. 485'000.00
abz. Beiträge Kanton (Fr. 500.00 pro Güllegrube) ca.	Fr. 211'500.00
Restkosten für Gemeinde	Fr. 273'500.00

Die Beitragszusicherung des Kantons findet nach dem Kreditbeschluss der Gemeinde statt. An die HDA werden Beiträge aus dem Abwasserfonds von Fr. 500.00 pro beitragsberechtigte Lagereinrichtung ausbezahlt. Pro Betriebsstandort werden maximal Fr. 2'500.00 bzw. Pauschalbeiträge für maximal 5 beitragsberechtigte Lagereinrichtungen ausbezahlt.

Die Finanzierung der Zustandsaufnahmen für die privaten Hofdüngeranlagen erfolgt gemäss Empfehlung des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall (AWA) zu Lasten der Abwasserrechnung. Die Abwassergebühren müssen dadurch nicht erhöht werden. Die Ausgaben sind im langfristigen Finanzplan berücksichtigt. Da die Zustandsaufnahmen privater Hofdüngeranlagen keine Wertsteigerung darstellen und die Anlagen im Eigentum Dritter stehen, wird nach Abschluss des Projektes der gesamte Investitionsbetrag ausserplanmässig abgeschrieben. Diese Abschreibungen können dem geäußneten Werterhalt Abwasser entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Zustandsuntersuchung der Hofdüngeranlagen sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 485'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

03.	Kreditabrechnungen (Neuorganisation Wasserversorgung Trub-Trubschachen-Langnau sowie Kanalisation Twärengraben)
------------	--

Neuorganisation Wasserversorgung Trub-Trubschachen-Langnau

Am 18. Mai 2018 stimmte die Gemeindeversammlung den bilateralen und trilateralen Wasserlieferungsverträgen mit den Gemeinden Trubschachen und Langnau zu. Die Stimmberechtigten bewilligten einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'260'000.00 für die Einkaufssummen an Trubschachen und Langnau sowie für die technischen Anpassungen (Schächte, Leitstelle Trubschachen, Rückbau Grundwasserfassung Hüseren).

Das Stufenpumpwerk auf der Grauensteinleitung in Trubschachen, welches von der Gemeinde Langnau gebaut wurde, konnte im 2019 in Betrieb genommen werden. Ab hier erfüllt Trub die Vorgabe des Kantons für ein zweites Standbein beim Wasserbezug für die öffentliche Versorgung. Mit der Umsetzung dieses Grossprojektes konnte die Versorgungssicherheit massiv erhöht werden. Die Projektkosten gingen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und belasten den Steuerhaushalt nicht.

Die Kreditabrechnung zeigt nach dem kürzlichen Rückbau der Grundwasserfassung Hüseren folgendes Bild:

Teilprojekte	Kosten inkl. MwSt.
Einkaufssumme an Langnau	239'645.00
Einkaufssumme an Trubschachen	266'500.00
Rückzahlung Einkaufssumme an Trubschachen	115'312.50
Stufenpumpwerk in Trubschachen (Anteil an Langnau)	53'173.20
Technische Anpassungen Schächte, Betriebswarte	451'164.20
Rückbau Grundwasserfassung Hüseren	50'955.40
Total Kreditabrechnung	1'176'750.30
Bewilligter Verpflichtungskredit vom 18.05.2018	1'260'000.00
Kreditunterschreitung somit	83'249.70

Der Kanton hat an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 924'340 einen Fondsbeitrag von 50 % oder Fr. 462'170.00 geleistet. Nicht beitragsberechtigt war u.a. die Rückzahlung der von Trubschachen geleisteten Einkaufssumme aus dem Wasserlieferungsvertrag vom 20. Juli 1999. Dieser ausser Kraft stehende Vertrag verpflichtete damals die Gemeinde Trub zur Wasserabgabe an Trubschachen und wies noch eine Restlaufzeit von 14 Jahren auf.

Die Nettokosten für die Gemeinde bzw. die Wasserversorgung Trub belaufen sich demnach auf Fr. 714'580.30. Die Kreditunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass das Stufenpumpwerk in Trubschachen wesentlich günstiger erstellt werden konnte. Ebenfalls fielen die Kosten für den Rückbau der Grundwasserfassung Hüseren deutlich tiefer aus.

Kanalisation Twärengraben

Der Gemeinderat bewilligte am 3. Juni 2019 einen Projektierungskredit von Fr. 40'000.00 für den Bau einer öffentlichen Schmutzwasserleitung im Twärengraben (Strecke Maurerhüsli bis ehem. Käserei Twären).

Die Gemeindeversammlung bewilligte schliesslich am 14. August 2020 den nötigen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 630'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

Die Kreditabrechnung der Infragon Ingenieure AG vom 10. Januar 2024 zeigt folgendes Bild:

Gesamtkosten gemäss Abrechnung	Fr.	533'055.55
Bewilligter Kredit GV vom 14.08.2020	Fr.	630'000.00
Kreditunterschreitung somit	Fr.	96'944.45

An die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 472'542.50 hat der Kanton einen Beitrag von 27,59 % oder Fr. 130'375.00 aus dem Abwasserfonds beige-steuert. Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde bzw. der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung belaufen sich somit auf Fr. 402'680.55.

Nicht beitragsberechtigt waren u.a. der Honoraranteil für die Hausanschlussleitungen sowie die Kosten für den Einbau der Wasserzähler. Inzwischen sind die meisten anschlusspflichtigen Liegenschaften an die öffentliche Leitung angeschlossen worden.

Begründung der Kreditunterschreitung:

Die Baumeisterarbeiten konnten wesentlich günstiger ausgeführt werden. Die KV-Position «Unvorhergesehenes» wurde praktisch nicht beansprucht.

04.	Verschiedenes und Umfrage
------------	----------------------------------

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat weitere Informationen zum Gemeindegeschehen geben. Es können hier aber keine verbindlichen Beschlüsse gefasst werden.

Vermischtes

20 Jahre Schülertransport von Simon und Marianne Bieri

Mit grossem und zuverlässigem Einsatz transportieren Simon und Marianne Bieri seit 20 Jahren die Schülerinnen und Schüler für die Schule Trub*Schachen. Wir freuen uns mit dem Ehepaar Bieri über das nicht alltägliche Jubiläum und gratulieren herzlich.

Nach dieser langjährigen Treue beenden Simon und Marianne die Zusammenarbeit auf Ende des Schuljahres 2024/2025. Herzlichen Dank für den pflichtbewussten Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit. Für die Zukunft wünschen wir den beiden von Herzen alles Gute.

*Gemeinderat Trub, Schulkommission, Lehrerschaft und Schülerinnen und Schüler der Schule Trub*Schachen*

Baubewilligungen

In der Gemeinde Trub sind seit dem 27.09.2024 folgende Baubewilligungen erteilt worden:

Datum	Bauherrschaft	Standort	Bauvorhaben
07.11.2024	Bieri Chantal und Samuel	Gfähl 57	Abbruch Stallteil aufgrund Einsturzgefahr
19.11.2024	Pro Natura Bern	Grüebli/Mettlenschlatt	Erstellung von 3 Weihern als Artenförderungs-massnahme
13.12.2024	König Kaspar	Gummenstrasse 1	Projektänderung Anbau Fassade rückversetzt, Dacherhöhung um 25cm
13.12.2024	Wiedmer Christine und Rudolf	Bruch 25	Abbruch Dach/Futterlagen Ökonomieteil, Neuerstellung Dach, Erweiterung Futterlagen, Neubau Heizung und Holzschnitzellager
18.12.2024	Genossenschaft Energie Trub	Mühlestrasse 22	Projektänderung Eingangsbereich mit Lamellenverkleidung (Nordseite)
11.02.2025	Raatz Daniel	Vorder Twären 23	Dachsanierung mit Ziegeln und neue Unterkonstruktion inkl. Spenglerarbeiten
31.03.2025	Friedli Daniel	Zenzenen 413b	Fassade Süd und Ost: Montage PV-Anlage
31.03.2025	Beer Christine und Urs	Vorder Holz	Aufstellen eines Folientunnels für Gemüsesetzlinge

Veröffentlichung von Geburtstagen

In unserer Gemeinde ist es Tradition, dass Geburtstage ab dem 75. Altersjahr in der Berner Zeitung BZ sowie in der Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch publiziert werden. Wer nicht möchte, dass sein Geburtstag in der Zeitung veröffentlicht wird, kann dies rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung melden. Es handelt sich um eine kostenlose Dienstleistung der Gemeinde.

Falls Sie **keine Publikation** wünschen, melden Sie dies bitte an:
Gemeindeverwaltung Trub, Tel. 034 495 22 22 oder gemeinde@trub.ch

Kunststoffsammlungen - 5'780 kg Haushaltskunststoff gesammelt

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff sind im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte der Kunststoff aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Gemeinden Trub und Trubschachen haben im Rahmen des Berner Projekts unter dem Label „Bring Plastic Back“ im Jahr 2024 die stolze Zahl von total 5'780 kg Haushaltskunststoff gesammelt und so dem Recycling zugeführt.

Tempo-30-Zone Trub Dorf

Die Signalisation des Tempo 30 wird in nächster Zeit in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern vorgenommen werden.

Dachsanierung Sidelenbrücke

Das Dach der Sidelenbrücke muss aufgrund eines Hagelschadens vom Juni 2022 saniert werden. Mit finanzieller Unterstützung durch die Gebäudeversicherung GVB und der kantonalen Denkmalpflege werden im Moment die Dacharbeiten mit Holzschindeln ausgeführt.

Abstimmungsausschuss 2025

Der Gemeinderat hat für das Jahr 2025 die folgenden Personen in den Abstimmungsausschuss gewählt:

Präsidentin:

Krähenbühl Andrea, Trub

Sekretärin:

Reber Alina, Trub

Mitglieder:

Aeschlimann Mericol, Trubschachen
Beer Simon, Trub

Fankhauser Hedi, Trub

Fischer Jennyfer, Trub

Wüthrich Thomas, Trub

Ersatzmitglieder:

Salzmann Daniel, Fankhaus

Schlüchter Thomas, Fankhaus

Strahm Tobias, Trub

Gratulationen / Ehrungen

Auch in unserer Gemeinde hat es immer wieder Personen oder Personengruppen, die ausserordentliche Leistungen erbringen oder andere Erfolge feiern können. Wir bitten die Bevölkerung, der Gemeindeverwaltung laufend entsprechende Ereignisse zu melden.

Hockeyclub Trub

Der HC Trub konnte im März 2025 gleich zwei Erfolge feiern. Mitte März konnten sie sich zum Meister der Emmentaler Eishockey Meisterschaft (EEM) küren lassen. Die Hockeyaner gewannen das Finalspiel gegen den HC Ilfis-Flyers gar mit 5:1. Ende März erreichte der HC Trub am 54. SMUV-Turnier in Langnau den 2. Rang.

Turnverein Trub

Der Turnverein Trub hat dieses Jahr zum vierten Mal mit je einem Damen- und Herrenteam am Straub-Sport-Cup mitgemacht. Das Herrenteam durfte sich in der 2. Stärkeklasse bereits in der Qualifikation souverän zum Meister küren. Das Damenteam qualifizierte sich für den Cupfinal und konnte das Finalspiel und somit den Cup gewinnen.

Wir gratulieren beiden Vereinen zu ihren erfolgreichen Saisons und wünschen ihnen viel Erfolg für die kommende Saison.

Parkplatzeinweiserinnen / Parkplatzeinweiser gesucht

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir motivierte Personen, die bereit sind, unter der Woche oder an Wochenenden bei Anlässen als Parkplatzeinweiserin / Parkplatzeinweiser auf dem Löwenplatz auszuhelfen. Die Entschädigung erfolgt zum Gemeindestundenlohnansatz (aktuell Fr. 30.00).

Bei Interesse und für weitere Auskunft melden Sie sich bitte bei:
Gemeindeverwaltung Trub, Tel. 034 495 22 22, gemeinde@trub.ch.

Pflanzenverkauf Friedhof Trub

Der jährliche Sommerflor-Verkauf auf dem Friedhof Trub findet vom

Mittwoch, 28. Mai 2025, bis am Mittwoch, 04. Juni 2025,
statt.

Der Verkauf wird wie immer als Selbstbedienung angeboten.



Bild von Freepik

Einwohnerstatistik 2024

Der Auszug aus dem Einwohnerregister zeigt per 31. Dezember 2024 folgendes Bild:

EinwohnerInnen	1'278
davon WochenaufenthalterInnen	8
davon AusländerInnen	47
Geburten	3
Todesfälle	21
Zuzüge	83
Wegzüge	65

Invasive Neophyten**Was sind Neophyten?**

Neophyten sind Pflanzen, welche nach 1492 bewusst oder unbewusst nach Europa eingeführt worden sind. In der Schweiz gibt es über 600 solcher Pflanzen.

Was sind invasive Neophyten?

Invasive Neophyten breiten sich rasch und stark aus, verändern die Umwelt und richten Schaden an. Sie können durchaus auch positive Nebenefekte haben, eine Vermehrung muss aber verhindert werden. Von den über 700 Neophyten verhalten sich in der Schweiz über 50 invasiv.



Einjähriges Berufkraut

Mögliche Folgen von invasiven Neophyten:

- Unkontrolliertes Ausbreiten und Verdrängung von einheimischen Pflanzen und Tieren
(Kanadische Goldrute, Kirschlorbeer, Robinie, Sommerflieder)
- Gefährdung Gesundheit von Mensch und Tier
(Ambrosia, Riesen-Bärenklau)
- Schäden an Bauten, Bachböschungen und Stützmauern
(Japanischer Staudenknöterich)
- Beeinträchtigung von naturnahen Lebensräumen und Ertragsausfälle in der Land- und Forstwirtschaft
(drüsiges Springkraut, einjähriges Berufkraut)

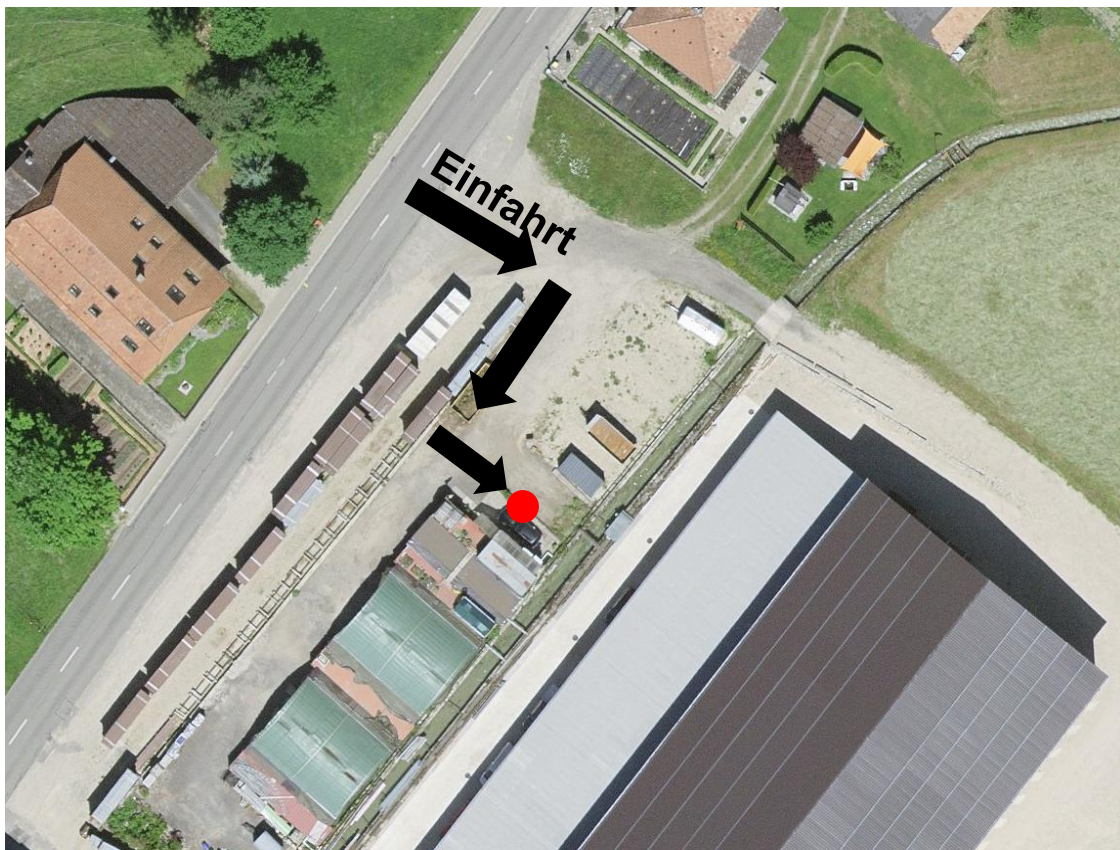
Was tun, wenn Sie invasive Neophyten auf Ihrem Grundstück haben und wie entsorgen Sie diese?

Generell gilt: Reissen Sie Ableger, Schösslinge und Jungpflanzen regelmässig aus. Die Pflanzen dürfen nicht mit dem Grüngut bei der Grüngutsammelstelle im Längengrund entsorgt werden! Die meisten invasiven Neophyten sind luftdichtverpackt im Hauskehricht zu entsorgen.

Informationen zu allen invasiven Neophyten und deren Bekämpfung finden Sie unter www.trub.ch oder unter www.neophyten-schweiz.ch.

Grüngutsammelstelle Längengrund

Leider kommt es immer wieder vor, dass Grüngut nicht bei der offiziellen Sammelstelle, sondern bei der privaten Sammelstelle von Fritz Habegger, Gartenbau, entsorgt wird. Die Sammelstelle für die Truber Bevölkerung befindet sich auf dem ehemaligen Sägeareal im Längengrund (bitte Wegweiser beachten):

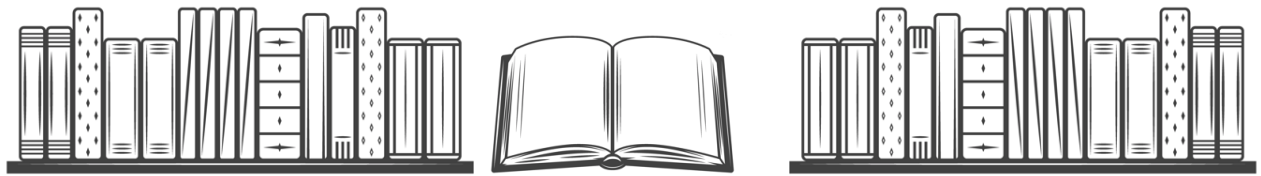


● = Standort Grüngutsammelstelle der Gemeinde im Längengrund

Öffnungszeiten Sammelstelle:

Mo. – Fr.: 08.00 – 20.00 Uhr / Sa.: 08.00 – 18.00 Uhr

Wir danken Ihnen für die korrekte Entsorgung Ihres Grüngutes.



Gemeindebibliothek Trub

im Kloster, Dorfstrasse 36a, 1. Stock (Galerie), Lift vorhanden

Alle Bücher werden **gratis** ausgeliehen, auch das Heimatbuch «Historisches Lexikon Trub». Jedes Jahr schafft das Bibliothek-Team gegen 100 neue Bücher an.

Öffnungszeiten:

Dienstag	19.30 - 20.30 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09.30 - 10.30 Uhr
Gipfelimorgen (jeden letzten Mittwoch im Monat)	09.00 - 10.30 Uhr
Schtubete (Termine siehe Seite 34)	13.00 - 13.30 Uhr
NEU immer samstags vor den Ferien	09.30 - 10.30 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek geschlossen:

Sommerferien:	05.07.2025 – 10.08.2025
Herbstferien:	20.09.2025 – 12.10.2025
Winterferien:	20.12.2025 – 04.01.2026
Sportferien:	07.02.2026 – 15.02.2026
Frühlingsferien:	03.04.2026 – 19.04.2026
Sommerferien:	04.07.2026 – 09.08.2026

Die aktuellen Öffnungszeiten sind jeweils auch unter www.trub.ch/leben-in-trub/freizeit ersichtlich.

Das Team der Bibliothek heisst alle herzlich willkommen!

Fränzi Wiedmer
Barbara Wüthrich

Silvia Wittwer
Margreth Wüthrich



Bild von macrovector auf Freepik

Brand- gefährlich!

Akkus und Elektrogeräte
gehören zurück zur Verkaufs-
oder Sammelstelle.



- 1. Elektro- und Elektronikgeräte
nicht in den Hausmüll werfen.**
- 2. Akkus, wenn möglich, von den Geräten trennen.**
- 3. Geblähte Geräte und Akkus zu bedienten
Sammelstellen bringen und dort
in die vorgesehenen Behälter entsorgen.**
- 4. Elektro- und Elektronikgeräte kostenlos
an Verkaufsstellen zurückgeben –
auch ohne Neukauf.**



Weitere Infos unter: www.brandgefaehrlich.ch

Einträge Webseite www.trub.ch

Wir sind bemüht, die Daten auf unserer Webseite so aktuell wie möglich zu halten. Trotzdem sind wir über Hinweise dankbar, z.B.:

- Gab es in Ihrem Verein einen Wechsel im Präsidium?
- Haben Sie weitere Infos zu Ihrem Veranstaltungskalender-Eintrag (Grundlage für den Eintrag auf unserer Webseite ist jeweils der Veranstaltungskalender vom Verkehrsverein Trub)?
- Vermissen Sie Informationen?

Gerne nehmen wir Ihre Hinweise und Änderungswünsche entgegen:

E-Mail: gemeinde@trub.ch

Verstärkung Feuerwehr Trub-Trubschachen

Um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen, benötigt die Feuerwehr immer wieder Nachwuchskräfte.



Sind Sie unsere Frau / unser Mann?

- Möchten Sie die interessante Arbeit der Feuerwehr kennenlernen?
- Erbringen Sie gerne Arbeit für das Wohl und die Sicherheit der Allgemeinheit?
- Sind Sie zwischen 20 und 45 Jahre alt?

Können Sie alle Fragen mit «Ja» beantworten oder haben Sie weitere Fragen? Dann melden Sie sich gerne beim Kommandanten der Feuerwehr Trub-Trubschachen: Daniel Fankhauser, Tel. 034 495 68 05 oder E-Mail: fam.fankhauser@gmx.net

**«Ich weiss, was im Notfall zu tun ist»**

Treffen Sie kompetent erste Massnahmen und leisten Sie rasch Hilfe, wenn sich Ihr Kind verbrüht, Ihr Partner einen Herznotfall erleidet oder Ihr Nachbar von der Leiter fällt?

Das Erste-Hilfe-Wissen kommt Ihnen im Alltag zugute!

Interessiert? Besuchen Sie uns unverbindlich während einer Monatsübung als Gast, damit Sie Samariterluft schnuppern können.

Die nächste Vereinsübung findet am **Donnerstag, 7. August 2025, um 19.30 Uhr**, statt. Der Standort wird nach vorheriger Kontaktaufnahme mitgeteilt. In der Regel findet die Übung jeweils am 1. Donnerstag vom Monat statt (ausser im Monat Januar und Juli). Über eine kurze Mitteilung über Ihre Teilnahme sind wir Ihnen dankbar.

Auch Kameradschaft, Geselligkeit und Teamwork kommen – neben dem Fachwissen – im Samariterverein Trub nicht zu kurz.

Auskunft:

Präsidentin: Alexandra Bickel, Sonnmatt 10, 3556 Trub
Tel. 079 599 83 45, E-Mail: alexandra.bickel@bluewin.ch

Der Samariterverein freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Nächste Blutspendetermine

Mittwoch, 04.06.2025, 17.45 – 20.00 Uhr,
Mehrzweckanlage Trubschachen

Montag, 22.09.2025, 18.00 – 20.30 Uhr,
Singsaal, Schulhaus Trub

Montag, 15.12.2025, 17.45 – 20.00 Uhr, Mehrzweckanlage Trubschachen



BLUTSPENDE SRK SCHWEIZ
TRANSFUSION CRS SUISSE
TRASFUSIONE CRS SVIZZERA

First Responder

Im Herbst 2024 konnten zwei First Responder-Kurse (BLS-AED-SRC) mit insgesamt 16 Personen in Trub durchgeführt werden. Im Februar fand anschliessend der zweite Teil der Ausbildung zum First Responder ebenfalls in Trub statt.



**first
responder
BE**

In der Gemeinde Trub sind nun insgesamt rund 15 Personen als First Responder registriert und werden unter anderem bei einem Herz-Kreislaufstillstand aufgeboten.

Wir danken «unseren» langjährigen und den neu ausgebildeten First Respondern für ihren wertvollen Einsatz.

Stand heute ist in der Gemeinde Trub ein Defibrillator bei der Bruno Lehmann AG (Erreichbarkeit 24h) vorhanden. Im Moment werden nun Abklärungen für allfällige weitere Standorte von Defibrillatoren getroffen.

Austausch am Abstimmungssonntag

Es besteht auch dieses Jahr die Möglichkeit, an den Abstimmungssonntagen nach Stimmabgabe an der Urne einen Kaffee oder Tee im ehemaligen Kindergarten (altes Dorfschulhaus) zu trinken und sich mit Gemeinderatsmitgliedern auszutauschen.

Ort Stimmabgabe: Gemeindehaus Trub

Ort Kaffee/Tee: Altes Dorfschulhaus, Dorfstrasse 16 (Parterre)

Zeit: 10.00 Uhr – ca. 11.30 Uhr

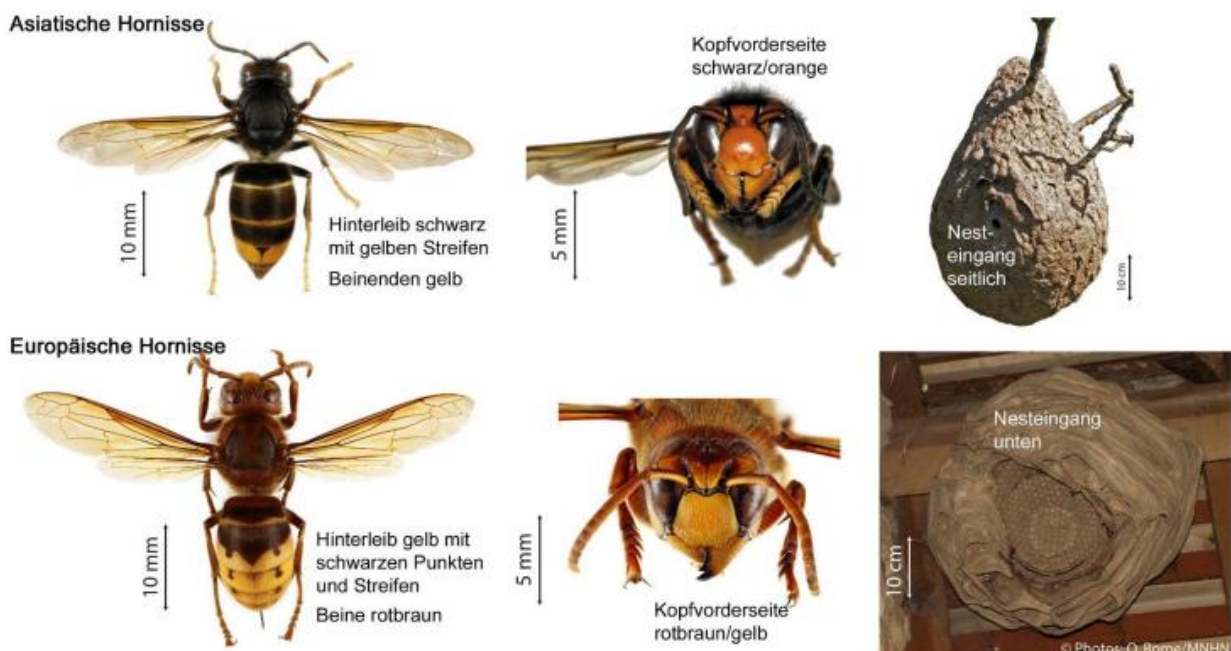
Daten 2025: 28. September und 30. November
(sofern eine Abstimmung stattfindet)

Invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse – Sichtungen melden

Die Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) wurde aus China eingeschleppt und wurde 2017 erstmals in der Schweiz gesichtet. Durch das Fehlen natürlicher Feinde, dem Mangel an Konkurrenz durch andere Insekten sowie den guten klimatischen Verhältnissen, breitet sie sich mit hoher Geschwindigkeit aus und gefährdet und verdrängen unsere einheimischen Insekten.

Die Asiatische Hornisse bildet sehr grosse Völker und Populationen mit einer grossen Dichte von Nestern. Ein Volk kann im Spätsommer bis zu mehreren tausend Individuen zählen und mehrere hundert Jungköniginnen hervorbringen.

Unterscheidung Asiatische Hornisse – Europäische Hornisse



Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.

Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton.



Wir bitten Sie, Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch WICHTIG: ohne Bindestrich) mit Foto zu melden.

AHV-Themen

Ergänzungsleistungen der AHV oder IV

Ergänzungsleistungen (nachstehend EL genannt) sind **keine Fürsorgeleistungen**. Die EL decken **den Existenzbedarf** von Personen, welche AHV- oder IV-Leistungen beziehen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind.

Wer hat Anspruch?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt. Unter den persönlichen Voraussetzungen versteht man, wenn eine Person:

- eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens 6 Monaten ein IV-Taggeld bezieht.
- das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU-/EFTA-BürgerIn ist oder
- sich als Ausländerin oder Ausländer ununterbrochen mindestens 5 oder 10 Jahre (je nach Staatsangehörigkeit) in der Schweiz aufhält.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen sind erfüllt, wenn beim Vermögen die Eintrittsschwelle **nicht** überschritten wird (Einzelpersonen mit einem Vermögen von mehr als Fr. 100'000.00, Ehepaare von mehr als Fr. 200'000.00 haben keinen Anspruch auf EL) und das erstellte EL-Budget einen Ausgabenüberschuss aufweist.

Wie können Ergänzungsleistungen geltend gemacht werden?

Es gilt der Grundsatz «keine Leistungen ohne Anmeldung». Zuständig für die Gesuchseingabe ist die AHV-Zweigstelle Ihres gesetzlichen Wohnortes. Diese gibt Ihnen auch bei allfälligen Fragen Auskunft. Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.akbern.ch.

Meldepflicht

EL-Bezügerinnen und -Bezüger sind **verpflichtet, jegliche Änderungen** der persönlichen (z.B. Zivilstands- oder Adressänderungen) und wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Aufnahme oder Aufgabe Erwerbstätigkeit, Lohnänderungen, Erbschaft, Liegenschaftsverkauf, etc.) **sofort und unaufgefordert bei der zuständigen AHV-Zweigstelle** zu melden.

Auszug aus Ihrem individuellen-Konto (IK)

Auf einem individuellen Konto (IK) werden die AHV-pflichtigen Einkommen jedes einzelnen Versicherten festgehalten. Das individuelle Konto ist die Grundlage zur Berechnung von Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV).

Wie überprüfe ich, ob meine Einkommen der Ausgleichskasse gemeldet wurden?

Ein IK-Auszug kann bei jeder Ausgleichskasse online/schriftlich beantragt werden. Mit einem IK-Auszug kann überprüft werden, ob die Arbeitgebenden die Einkommen der Beschäftigten der Ausgleichskasse gemeldet haben.

In folgenden Fällen empfehlen wir einen IK-Auszug zu bestellen:

- wenn Sie zweifeln, ob Ihre Arbeitgebenden Ihre Einkommen ordentlich deklariert haben.
- wenn Sie innerhalb der letzten 5 Jahre Beiträge nachzahlen möchten, da Sie in dieser Zeit nicht oder nur wenig erwerbstätig waren.
- wenn Sie schon einige Jahre erwerbstätig sind und für Sie noch nie ein IK-Auszug bestellt wurde.

Bitte beachten Sie, dass die Einkommen des aktuellen Jahres erst im Folgejahr verbucht werden und deshalb erst dann auf einem Auszug ersichtlich sind. Über zukünftige Leistungen gibt der IK-Auszug **keine** Auskunft.

Wie erkenne ich eine Beitragslücke?

Eine Beitragslücke entsteht, wenn das Mindesteinkommen pro Kalenderjahr ab 21-jährig bis zum Referenzalter (65) nicht erreicht wurde. Beitragslücken führen zu einer lebenslangen Kürzung der Leistungen und können **maximal 5 Jahre rückwirkend nachbezahlt** werden.

Fehlt Ihnen jedoch ein Einkommen auf Ihrem IK-Auszug und kann dieses mit einem Lohnausweis oder Lohnabrechnungen belegt werden, werden diese Jahre individuell geprüft.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält Name, Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. Grundsätzlich muss kein Versicherungsausweis beantragt werden, da die AHV-Nummer auch auf der Krankenkassenversicherungskarte ersichtlich ist. Ein neuer Versicherungsausweis wird auf Antrag ausgestellt, wenn

- einer Person eine AHV-Nummer zugeteilt wird
- die Personalien geändert haben oder falsch sind (z.B. durch Heirat oder Scheidung)

- dieser gestohlen oder verloren wurde
- dieser nicht mehr lesbar ist.

Wir empfehlen, den Versicherungsausweis **nicht** im Geldbeutel aufzubewahren. Die alten grauen AHV-Ausweise sind aufzubewahren, wenn nicht sicher ist, ob im individuellen Konto alle Arbeitgebende eingetragen sind.

Anmeldung als Selbständigerwerbende

Als selbständigerwerbend gilt eine Person, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeitet, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftritt, **und**
- in unabhängiger Stellung und **auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig ist**, indem, sie z.B. Investitionen tätigt, Personal beschäftigt, ihre Betriebsorganisation frei wählt und für **mehrere Auftraggeber** tätig ist.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Ab wann beginnt die Beitragspflicht?

Selbständigerwerbende entrichten ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO). Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG). Seit 2009 entrichten sie auch Beiträge an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind.

Anmeldung als Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, **die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen**, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezügerinnen und -Rentenbezüger
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- Weltenbummlerinnen und Weltenbummler
- ausgesteuerte Arbeitslose
- geschiedene Personen
- verwitwete Personen
- Ehegatten von AHV-Rentnerinnen oder -Rentnern, die noch nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Ab wann beginnt die Beitragspflicht?

Nichterwerbstätige entrichten ab dem 01. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters Beiträge an die AHV/IV/EO. Die Anmeldung als Nichterwerbstätige/r muss bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes erfolgen.

Anmeldeformulare, Merkblätter und weitere Informationen finden Sie unter www.akbern.ch oder bei Ihrer AHV-Zweigstelle.

Liselotte Hofer-Gerber, AHV-Zweigstelle Trub, Tel. 034 495 22 24



Sinnvolles tun – Dankbarkeit erfahren

Werden Sie Freiwillige:r beim Roten Kreuz Kanton Bern.

→ 034 420 07 70

→ srk-bern.ch/freiwillige

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



AUCH EIN HERRGÖTTLI KANN VOM TEUFEL SEIN.

Wenn du dir Sorgen über deinen Konsum machst: wir sind da.

 bernergesundheits.ch

Kostenlos, rasch & vertraulich

Zentrum Emmental-Oberaargau | Berner Gesundheit
Bahnhofstrasse 90 | 3400 Burgdorf | 034 427 70 70 | burgdorf@beges.ch
Mit Standorten in Langenthal und Langnau

Berner Gesundheit
Santé bernoise





Sälü, i möcht Dir gärn dervo brichte, was der Froueverein Trueb durs Jahr dürä macht.

Mir si ä gmischti Gruppe vo spontane, naturliebende, kreative u schoggiliebende Froue.

Mir organisiere ä Spagettiplousch, ä Senioreriis, au zwüü Jahr ä Vereinsriis. Mache Krankebsüech, Geburtstagsbsüech mit 80gi u ab 85gi au Jahr. Äs Kursheft für aui TrueberInne steuemer o au Jahr zäme.

Ob u i weler Form Du im Froueverein mitmachsch, entscheidisch Du säuber nach dine Müglicheite.

Bisch intressiert u wetsch meh wüssä, de mäudi doch bi mir.

Pia Gerber, Präsidentin, Tel. 079 685 34 83



Energiesparen zahlt sich aus! Die öffentliche Energieberatung zeigt wie.

Gemäss des kantonalen Energiegesetz (KE nG) sind die Regionalkonferenzen verpflichtet, unabhängige Beratungsstellen für Energiefragen (Energieberatungsstellen EBS) zu führen.

Globale Krisen, in welchen durch Schliessungen von grossen Häfen, ganze Transportketten stillgelegt werden, Schiffe, die monatelang irgendwo auf der Welt blockiert sind und/oder im Suezkanal stecken bleiben und nicht zuletzt der nach wie vor andauernde Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Energiepreisunsicherheiten, zwingen uns die Energieversorgungssicherheit in Frage zu stellen und zu überdenken.

Das Bewusstsein der Bevölkerung und der Politik, dass die stetige Verfügbarkeit der Energie keine Selbstverständlichkeit ist, lassen die Telefone auf den Energieberatungsstellen heisslaufen.

Heute wird versucht den eigenen Energiekonsum zu reduzieren, um weniger abhängig von ausländischen Energielieferanten und den volatilen Energiepreisen zu sein.

Wird, die **öffentliche regionale Energieberatung Emmental**, sind mit unseren Fachleuten aus den Bereichen energetische Sanierungen, Haustechnikplanern und Experten in Sachen erneuerbare Energie die erste Anlaufstelle. Wir betreuen entlang des Emmenlaufes eine Region mit 39 Gemeinden von Trub bis Bätterkinden.

Die Energieberatungsstelle ist die erste Kontaktstelle für Privatpersonen, Unternehmungen, Institutionen der öffentlichen Hand, Gemeindebehörden und politische Entscheidungsgremien in allen Energiefragen, insbesondere im Gebäudebereich.

Die Beratungsdienstleistungen der EBS bestehen aus Wissensvermittlung sowie Beratungen bei der Vorbereitung von Projekten. Sie beinhalten jedoch nicht, das Vorhaben oder einen Teil davon zu planen oder auszuführen. Unser 4-köpfiges Expertenteam berät Sie produkte- und unternehmensneutral.

Beratungen vor Ort mit Bericht und Vorgehensempfehlungen werden zu attraktiven Pauschalpreisen angeboten:

Einfamilienhaus	CHF 100.00
Mehrfamilienhaus	CHF 150.00
KMU Betriebe	CHF 250.00

Wir von der Energieberatungsstelle Emmental freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Energieberatungsstelle Emmental

Kirchbergstrasse 190, 3400 Burgdorf

Tel. 034 402 24 94, info@energieberatung-emmental.ch





FitGym Trub

Bewegung – Gesundheit – Wohlbefinden

Um möglichst lange selbstständig und unabhängig zu sein, ist regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegungsformen zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und ermöglichen soziale Kontakte.

Wochentag:	Mittwoch
Zeit:	13.45 – 14.45 Uhr
Kursort:	Turnhalle Trub
Leitung:	Ruth Reber, Tel. 034 495 60 44
Mitnehmen:	Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
Kosten:	CHF 70.- 10er Abo (übertragbar) CHF 170.- Jahresabonnement (persönlich)
Versicherung:	Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Kurs- und Veranstaltungsprogramm oder auf unserer Website.

Melden Sie sich bei der Gruppenleitung für eine Gratis-Schnupperlektion.

Mehr Informationen unter Telefon **033 226 70 70** oder www.be.prosenectute.ch

Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil es in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.

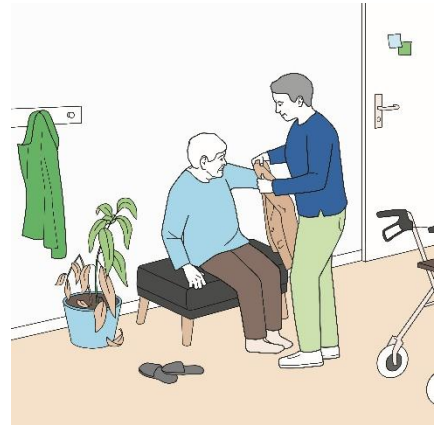


Pro Senectute Kanton Bern
Beratungsstelle Thun
Malerweg 2 · 3600 Thun · Telefon 033 226 70 70
b+s.oberland@be.prosenectute.ch · www.be.prosenectute.ch



Betreuung von Angehörigen: Über Grenzverletzungen reden

Die Betreuung und Pflege einer angehörigen Person kann erfüllend sein, aber auch sehr belasten. Oft geraten betreuende Angehörige an ihre Grenzen – körperlich und emotional. Umso wichtiger ist es für alle involvierten Personen, die Situation regelmässig zu reflektieren. Frühzeitige Entlastung hilft, Grenzverletzungen zu vermeiden. Fachstellen bieten Beratung und Unterstützung bei schwierigen familiären Situationen, oft kostenlos und vertraulich.



Wie geht es Ihnen mit Ihrer Betreuungssituation? Füllen Sie jetzt den Selbsttest «Ich pflege zu Hause» aus, kostenlos und anonym: www.ichpflege.ch.

Mehr Informationen finden Sie unter www.be.ch/limit sowie im Faltblatt «Betreuung und Pflege von Angehörigen» der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt.

Beziehen Sie es kostenlos unter www.be.ch/big > Publikationen.

Gotthelfverein Oberemmental

Der Gotthelfverein unterstützt Kinder und Jugendliche im Oberemmental.



Familien, welche sich in finanzieller Notlage befinden aber keine öffentlichen Gelder beanspruchen wollen, können sich mit einem Beitragsgesuch an den Gotthelfverein wenden.

Ebenfalls leistet der Verein finanzielle Unterstützung für Aufgaben- und Nachhilfeunterricht sowie Beiträge an nicht stipendienberechtigte Ausbildungen.

Die Vorstandsmitglieder (zwei pro Gemeinde) klären aufgrund der finanziellen Verhältnisse die Berechtigung der Gesuche ab und pflegen den Kontakt mit den Familien. Die zuständigen Vorstandsmitglieder der Gemeinden sind auf der Homepage aufgeführt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.gotthelfverein-oberemmental.ch oder von der Präsidentin
Monica Berger, Dorfstrasse 143, 3437 Rüderswil
Tel. 079 294 22 66.

Schmales Budget, volles Programm!

Mit der KulturLegi: günstig zu Freizeit, Kultur, Sport und Bildung

Die Gemeinde Trub hat die KulturLegi eingeführt. Ab sofort können berechtigte Personen* eine Vergünstigungskarte beantragen.

Was ist die KulturLegi und wie funktioniert sie genau?

Verschiedene private und öffentliche Organisationen anerkennen die KulturLegi und gewähren den Inhabern einer Ausweiskarte ab 30 Prozent Rabatt bei Angeboten aus dem Bereich Kultur, Sport, Bildung und Gesundheit. Von der KulturLegi profitieren beide Seiten: Armutsbetroffene und ihre Kinder* erhalten durch vergünstigte Eintrittspreise Zugang zu verschiedenen Angeboten. Anbieter gewinnen zusätzliches Publikum, stärken ihr Image und unterstützen mit ihrem Engagement Personen, die von Armut betroffen sind. Die Gemeinde Trub leistet für den Beitritt zur KulturLegi jährlich einen Beitrag.

Einige Angebotsbeispiele

- **Schulsack-Aktion** kostenlose Schulsack-Sets für Kinder und Jugendliche
- **Caritas-Markt Bern, Biel, Thun** günstig einkaufen
- **Gratis an Volksläufe**
- **Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente** 30–70 % günstiger
- **Museen und Theater** 30 - 80 % Rabatt
- **Hallen- und Strandbäder** min. 50 % Rabatt
- **Sprachkurse** min. 30 % Rabatt und viele weitere Angebote sowie regelmässige Abgabe von Gutscheinen von verschiedenen Plattformen

Kosten

Die KulturLegi ist im ersten Jahr gratis. Wenn Sie die KulturLegi nach einem Jahr verlängern wollen, bleibt es für Ihre Kinder kostenlos. Für Erwachsene kostet die Verlängerung einen kleinen Betrag: Die erste erwachsene Person einer Familie zahlt Fr. 20.–, die zweite Fr. 10.–.

*Wer erhält die KulturLegi und wie?

Die KulturLegi wird an Personen abgegeben, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum leben, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen oder mindestens die zweithöchste Stufe der Krankenkassen-Prämienverbilligung (IPV) haben und in einer KulturLegi-Gemeinde wohnhaft sind.

Die KulturLegi muss schriftlich beantragt werden.

Auskünfte erhalten Interessierte bei der Geschäftsstelle der KulturLegi Kanton Bern, Tel. 031 378 60 36.

Weitere Informationen: www.kulturlegi.ch/bern



* Mittendrin dank den Angeboten der KulturLegi

Bis zu 80% Rabatt auf Angebote
in den Bereichen Kultur, Sport,
Bildung und Gesundheit



Schmales Budget,
volles Programm

www.kulturlegi.ch/bern



KIRCHGEMEINDE 3556 TRUB

Chunsch o i d'Schtubete?

Liebi Froue u Manne – im beschte Alter!

Die Kirchgemeinde Trub bietet euch im Kloster 9-mal jährlich jeweils am Mittwochnachmittag in der Regel **ab 13.30 Uhr** unsere «Schtubete» an!

Dorli und Beat Blaser sowie Pfr. Felix Scherrer verwöhnen euch mit Geschichten, spannenden Personen, die aus ihrem Leben berichten, feinem Essen und Trinken, Humor und Lachen, mit gemeinsamem Singen, «Lockerungsübungen für Körper und täglichen Gebrauch» sowie vielen weiteren Überraschungen.

Lasst euch Zeit schenken, um zusammen sein zu können und miteinander «z'braschte». Vor der «Schtubete», **ab 13.00 Uhr**, besteht zudem die Möglichkeit, der Gemeindebibliothek einen Besuch abzustatten (siehe Seite 20).

Interessiert? «Gluschtig» gemacht? Weder seid ihr zu jung noch zu alt! Kommt vorbei und schaut herein – ihr seid herzlich eingeladen!

Unser Jahresprogramm 2025

- 18. Juni: Lachen mit Komikerpaar «Gottfried & Elise», danach 3 Runden Zwirbeln.
- 17. September: Schtubete-Reise
- 15. Oktober: Wir schauen zurück auf die Sendung: «Diräkt us Trueb» (1984) und «Bsuech in Trueb» (1995)
- 12. November: 900 Jahre Trub. Rückblick auf eine bewegte Geschichte (Felix Scherrer)
- 10. Dezember: Weihnachtssessen (**bereits ab 11.30 Uhr**)

Mit lieben Grüssen

Beat & Dorli Blaser Sägegasse 76 Tel. 034 495 60 04
Pfr. Felix Scherrer Dorfstrasse 36a Tel. 079 767 73 48

900-JAHR-JUBILÄUM TRUB

Reise nach St. Blasien (Baden-Württemberg, Deutschland) – Besuch des Truber «Mutterklosters»

Datum

Freitag, 22. August 2025

Abfahrt - Rückkehr

Abfahrtsort: Löwenplatz Trub ab: 07.15 Uhr

Rückkehr: Löwenplatz Trub an: 20.30 Uhr

Route

Ab Trub fahren wir via Langnau – Ramsei – Huttwil – Oftringen. Weiter auf direktem Weg nach St. Blasien (D). Unterwegs machen wir einen Kaffeehalt. Im Restaurant des Dom-Hotels in St. Blasien geniessen wir **ab ca. 11.30 Uhr unser Mittagessen. Um 13.00 Uhr** sind wir in der **Touristinformation** (Am Kurgarten 1-3, D-79837 St. Blasien) zu einem Stehempfang mit den Verantwortlichen von St. Blasien eingeladen.

Eine **spannende Führung** im und um den **eindrücklichen Dom** wartet pünktlich **ab 14.00 Uhr** auf uns. Anschliessend fahren wir mit dem Car zum **Titisee**, wo wir einen **freien Aufenthalt** geniessen dürfen. **Ab 17.30 Uhr** beginnt die **Rückfahrt** nach Trub.

Kosten pro Person

Die **Kosten pro Person** betragen inklusive Mittagessen (ohne Getränke): **Fr. 50.–**. Der Betrag wird während der Reise eingezogen (bar oder Twint).

Unbedingt beachten!

- Für die Reise nach St. Blasien (D) ist **zwingend eine gültige ID bzw. ein gültiger Pass** mitzuführen. Es empfiehlt sich zudem, **etwas Euro** dabei zu haben.
- Die **Anzahl Plätze** ist auf **50 Personen beschränkt**. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. **Anmeldeschluss ist Montag, 30. Juni 2025**

.....
Anmeldung (max. 2 Personen pro Talon)

Name *:

Adresse *:

Telefon *:

E-Mail (falls vorhanden):

Menü * **1. Person:** ☐ Fleisch ☐ Vegetarisch

2. Person: ☐ Fleisch ☐ Vegetarisch

***Angabe obligatorisch**

- Schriftlich per Post:** Gemeindeschreiberei, Dorfstrasse 20, 3556 Trub
- Telefonisch:** 034 495 22 22 (Öffnungszeiten beachten)
- Per E-Mail:** gemeinde@trub.ch | **Online:** www.900-jahre-trub.ch/anmeldung
- Per QR-Code:** siehe rechts





23.05.25
LANGE NACHT
DER KIRCHEN

Lange Nacht der Kirchen

im Rahmen der 900-Jahr-Feier

Freitag, 23. Mai 2025, 19.00 bis 22.00 Uhr
bei der Kirche und im Kloster Trub

Zu jeder vollen Stunde wird speziell geläutet:
7 vor 7 | 8 vor 8 | 9 vor 9 | 10 vor 10

Folgende Musikformationen
wirken während des Abends mit:

ab 19.00 Uhr: *Jodlerduett Gebrüder Zürcher &*
Schwyzerörgeliquartett Ämmitau

ab 19.30 Uhr: *Jodlerchor Trub*

ab 20.00 Uhr: *Annette und Thomas Unternährer*

Führungen in der Kirche und auf den Kirchturm
Beim bzw. im Kloster: Speis und Trank für alle

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen!
Kirchgemeinde Trub